Lizenzbedingungen Qualitätssiegel "Azubi-geprüft"

Hiermit wird der Ausbildungskanzlei (Lizenznehmerin)
ermöglicht, das Qualitätssiegel "Azubi-geprüft" der
Rechtsanwaltskammer Nürnberg als "Ausgezeichnete
Ausbildungskanzlei" für einen Zeitraum von 3 Jahren ab
Erteilung werblich zu nachfolgenden Bedingungen zu verwenden.

RECHTSANWALTSKAMMER NÜRNBERG

AZUBI-GEPRÜFT

§ 1 Nutzungsrecht

- (1) Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als "Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei". Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels "Azubi-geprüft" der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.
- (2) Das Nutzungsrecht wird ausschließlich, nicht übertragbar (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen) und kostenfrei als Lizenz erteilt.
- (3) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

§ 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels "Azubi-geprüft" umfasst ein digitales Bild des Siegels nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

§ 3 Lizenzdauer

- (1) Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg als Lizenzgeberin widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, aufgrund derer die Zertifizierung hätte versagt werden können.